

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed B

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

1. STOFF- /ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Fruitspeed B - streufähiger Bordünger**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung Düngemittel

Verwendungen von denen abgeraten wird alle anderen Verwendungen ausser als
Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller und Inverkehrbringer

ökohum gmbh
Tobelbachstrasse 8
8585 Herrenhof
Tel. +41 71 680 00 70
Fax. +41 71 680 00 74
info@oekohum.ch

1.4 Notfallauskunft

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Telefon 145 oder +41 (0)44 251 51 51

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang VII (Stoffe oder
Gemische):

Eye Irrit. 2, H319 (GHS07)
Repr. 1B, H360FD (GHS08)

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed B

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm:.



GHS07



GHS08

Signalwort: GEFAHR

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Enthält Dinatriumtetraboratdecahydrat und Dinatriumoctaborat.

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib
schädigen.

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit
Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter spülen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe
hinzuziehen
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed B

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Die folgenden Inhaltsstoffe müssen als gefährliche Inhaltsstoffe zu Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitszwecken beachtet werden:

<u>Anteil (%)</u>	<u>CAS-Nr. / REACH-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Einstufung CLP/GHS</u>
36	1303-96-4 / 01-2119490790-32	Dinatriumtetraboratdecahydrat (Borax)	Eye Irrit. 2, H319 (GHS07); Repr. 1B, H360FD (GHS08).
0,125-0,5	12280-03-4/ -----	Dinatriumoctaborat	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 (GHS07); STOT SE 3, H335; Repr. 1A, H360FD (GHS08).

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Die Lebensfunktionen überwachen.

Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten.

Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe.

Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen.

Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage.

Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert.

Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen.

Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen).

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Viel Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed B

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl/-nebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Produkt enthaltendes Borax selbst ist ein Flammschutzmittel.

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen und Zersetzungsprodukten möglich. Reagiert heftig mit (starken) Reduktionsmitteln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bereich belüften.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend geltenden lokalen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed B

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstaussgabe

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Kleidung sofort ablegen.
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien
üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Im Freien oder bei guter Lüftung
verarbeiten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Säuren/Basen oder Reduktionsmitteln lagern. Reagiert heftig
mit (starken) Reduktionsmitteln.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort
aufbewahren.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	11,7 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	316,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	6,7 mg/m ³
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	11,7 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, oral	0,79 mg/kg Körpergewicht
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	11,7 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,79 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	3,4 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	159,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	11,7 mg/

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed B

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstaussgabe

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Mehrbereichsfilter ABEK/P3

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk; 0,5 mm; ca. 480 Min.

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäss EN 374.

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmassnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemassnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Warnhinweise für die Schweiz:

Die berufliche Verwendung dieses Produkts durch schwängere Frauen und stillende Mütter ist eingeschränkt oder verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

Die berufliche Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche ist eingeschränkt oder verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	fest
Geruch:	Silage ähnlich
Rel. Dichte (20°C):	keine Daten verfügbar
Flammpunkt (°C):	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Siedepunkt (°C):	nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed B

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

Schmelzpunkt (°C): keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit (°C): nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr (°C): nicht explosionsgefährlich. Das Düngemittel besitzt bei
Raumtemperatur eine hohe Explosionswiderstandsfähigkeit.
Wasserlöslichkeit: wasserlöslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine Information verfügbar.

10.2 Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit starken Reduktionsmitteln
und Säuren sowie starken Basen. Im
Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen
und Zersetzungsprodukten möglich.

10.4 Zu vermeidende Stoffe: Starke Reduktionsmittel und starke
Säuren und Basen.

10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Entwicklung von giftigen und Gasen /
(Metall-)Dämpfen möglich.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt als Gemisch wurde nicht geprüft. Die entsprechenden Daten für die
gefährlichen Komponenten (Dinatriumtetraboratdecahydrat und Dinatriumoctaborat) mit >36
Gewichtsprozent sind:

LD-50 Akut Oral	2660 mg/kg (Ratte)
LD-50 Akut Dermal	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
ATE (oral) 8	2660 mg/kg
Reizwirkung Haut	Nicht klassifiziert
Reizwirkung Auge	Verursacht schwere Augenreizung
Sensibilisierung Haut/Atemwege	Nicht klassifiziert

Für das Düngemittel gilt ausserdem:

Karzinogenität Nicht klassifiziert.

Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert.

Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im
Mutterleib schädigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed B

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstaussgabe

Spezifische Zielorgan-Toxizität Keine bekannt.

Aspirationsgefahr Keine bekannt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Toxizität

Diese Zubereitung wurde als solche nicht ökotoxikologisch getestet.

Die getesteten gefährlichen Komponenten (Dinatriumtetraboratdecahydrat und Dinatriumoctaborat), welche mit >36 Gewichtsprozent im Produkt enthalten ist, sind nicht als umweltgefährlich eingestuft.

LC-50 (Fische 1)	100 - 1000 mg/l (96 h; Pisces)
LC-50 (Fische 2)	1900 mg/l (<i>Pimephales promelas</i>)
LC-50 (andere Wasserorganismen)	100 - 1000 mg/l (96 h)
EC-50 (Daphnien)	141 mg/l (48 h; <i>Daphnia magna</i>)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Das Gemisch ist aufgrund seiner Komponenten als biologisch leicht abbaubar einzustufen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Die Komponenten sind nicht auf der Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden. Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend).

Verunreinigung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser vermeiden.

Verhalten in Kläranlagen

Aufgrund der Hauptkomponenten muss von einer leichten biologischen Abbaubarkeit ausgegangen werden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die fachgerechte Entsorgung des Gemisches und/oder des Behälters findet nach den lokalen Bestimmungen statt.

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed B

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

VeVA-Abfallcode 02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Abfälle:

Ein spezielles Abfallmanagement ist hier nötig, da eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit resultieren kann. Eine Schädigung der Umwelt, insbesondere ein Risiko für Wasser, Luft, Boden, Fauna oder Flora liegt nicht vor.

In Übereinstimmung mit den lokalen behördlichen Vorschriften entsorgen oder recyceln. Keine direkte Entsorgung in die Umwelt.

Ungereinigte Verpackungen:

Behälter vollständig entleeren. Etikett auf dem Behälter aufbewahren. Kann in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften/Gegebenheiten recycelt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Von der Transport-Klassifizierung und Etikettierung befreit, da dies Düngemittel kein Gefahrgut im Sinne der Richtlinien ADR für die Strasse, RID für die Bahn, IMDG für die See und ICAO/IATA für die Luftfracht (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014) darstellt.

15. VORSCHRIFTEN

Klassifizierung und Kennzeichnung gemäss Vorgaben:

- CH-ChemV.813.11
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (CLP/GHS- Vorschriften).

Weiterhin sind nachfolgende Schweizerische Verordnungen zu beachten:

Mutterschutz:

Der Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52) ist auf dieses Produkt anwendbar: Dieses Produkt enthält Stoffe, mit denen schwangere Frauen und stillende Mütter bei ihrer Arbeit nur dann in Kontakt kommen dürfen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Jugendschutz:

Der Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) ist auf dieses Produkt anwendbar:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed B

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstaussgabe

vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Mengenschwellen gem. Störfallverordnung:

Für die beiden Borsalze dieses Düngerproduktes gibt es gem. "Liste mit Stoffen und Zubereitungen" vom 01.Mai 2015 nach den GHS-Kriterien neu keine Mengenschwelle mehr.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Gefahrenhinweise auf die in der Sektion 2 Bezug genommen wird:

Etikett:

Gefahrenpiktogramm:.



GHS07



GHS08

Signalwort: GEFAHR

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Enthält Dinatriumtetraboratdecahydrat und Dinatriumoctaborat.

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen

SICHERHEITSDATENBLATT

in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Fruitspeed B

Ausstellungsdatum: 10.11.2015
Überarbeitet am: Erstausgabe

- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
- P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung (siehe Ausstellungsdatum). Diese Daten wurden von verschiedenen Quellen bezogen, so dass für deren Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden kann.